



# **Der Behindertenbeauftragte des Amtes Büchen**

## **Tätigkeitsbericht 2018**

# Gliederung

1. Allgemeines
2. Sprechstunden
3. Hausbesuche
4. Zusammenarbeit mit den Gemeinden
5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen
6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
7. Eigene Veranstaltungen
8. Statistik und zeitliche Aufwendungen
9. Schwerbehinderten Bestandsstatistik des LAsD
10. Folgerungen/ Aussichten

## **1. Allgemeines:**

Gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung über die Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Amt Büchen legt dieser einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht dem Amtsausschuss vor.

Der Tätigkeitsbericht 2018 spiegelt die Arbeit des Behindertenbeauftragten für die Monate Januar 2018 bis Dezember 2018 wieder.

Im Jahr 2017 erfolgte erstmals die Erfassung der zeitlichen Belastung der geleisteten Arbeit und wurde 2018 fortgesetzt und ist im Bericht unter Punkt 10 aufgeführt.

## **2. Sprechstunden:**

Einer der Aufgaben des Behindertenbeauftragten ist die Koordination der Anliegen und Anregungen der Menschen mit Behinderung. Hierzu habe ich einen festen Termin, immer der 3. Dienstag im Monat, als Sprechstunde festgelegt. Ab November 2017 wurde eine zweite Sprechstunde im Monat angeboten. Diese wurden 2018 zum Teil am 1. Dienstag eines Monats im Zeitraum 16:00 bis 18:00 Uhr im Amt Büchen angeboten. Mit diesem Angebot sollen auch Berufstätige die Möglichkeit erhalten die Sprechstunden aufzusuchen. Bei den Sprechstunden sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben ihre Anliegen vorzutragen.

Im gesamten Jahr 2018 konnte somit insgesamt 19 Sprechstunden im Amt Büchen angeboten werden. Es hat sich bewährt, eine zweite Sprechstunde in 2018, zu mindestens zeitweise, anzubieten. Es hat sich abgezeichnet, dass in einigen Monaten ein höherer Bedarf an Sprechzeiten benötigt wurde.

In den 19 Sprechstunden kam es zu Kontakten mit Betroffenen. Diese kamen sowohl telefonisch als auch persönlich zu Stande. In den Sprechstunden wurde ich 5 Mal telefonisch und 55 Mal persönlich kontaktiert. Es ist eine Steigerung der Teilnehmer von 42,9% im Vergleich zum Vorjahr in den Sprechstunden zu verzeichnen. Nur eine Sprechstunde im Berichtszeitraum wurde nicht in Anspruch genommen. Insgesamt wurden die Sprechstunden in 2018 sehr gut angenommen. Es mussten sogar einige Betroffene abgewiesen werden, da ich sonst zu wenig Zeit für die Anliegen der anderen Betroffenen gehabt hätte.

In den 19 Sprechstunden wurde ich in folgenden Angelegenheiten kontaktiert:

- + 9 x Anträge auf Schwerbehinderung
- + 15 x Anträge auf Verschlechterung der Behinderung
- + 6 x Fragen und Erläuterungen zu Feststellungsbescheiden des LAsD
- + 1 x Widersprüche auf Feststellungsbescheide nach dem Schwerbehindertenrecht
- + 9 x Fragen und Anträge auf Ausstellung eines Behindertenausweises
- + 13 x Anträge und Fragen zum Thema Parkerleichterung

- + 2 x Fragen und Hilfen zur Kfz Steuer Ermäßigung
- + 2 x Fragen und Hilfen zu Rundfunkermäßigung
- + 7 x Fragen zu Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertenrecht
- + 6 x Fragen und Hilfestellungen bei Problemen mit den Krankenkassen
- + 2 x Fragen zu Rentenangelegenheiten
- + 4 x Fragen und Hilfestellungen zum Thema Reha
- + 8 x Sonstige Angelegenheiten (Grundsicherung, Umschulung, Schlüssel Beh. WC, Umschulung und Unterstützung im Alltag)

### **3. Hausbesuche:**

Menschen mit einer Behinderung oder Menschen mit einem Gesundheitszustand der es nicht zulässt in die Sprechstunde zu kommen oder wegen dem hohen Andrang bei den Sprechstunden sowie bei Angelegenheiten die mehr Zeit in Anspruch nehmen habe ich diese zu Hause besucht um bei ihren Problemen zu helfen. Im gesamten Zeitraum kam es zu 43 Hausbesuchen die bei der Unterstützung bei Anträgen und oder anderen Problemen notwendig waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Hausbesuche um 30 Besuche und somit um 220 % gestiegen.

Bei den Hausbesuchen wurden in der Regel mehrere Probleme und Ansätze besprochen und behandelt, sodass ich mich hierbei um folgende Themen gekümmert habe:

- + 18 x Hilfestellungen bei Verschlechterungsanträge nach d. Schwerbehindertenrecht
- + 4 x Hilfestellung bei Verlängerungen des Schwerbehindertenausweises
- + 2 x Prüfung und Hilfestellung bei Feststellungsbescheiden nach dem Schw. Recht
- + 3 x Hilfestellung bei Widersprüchen nach dem Schwerbehindertenrecht
- + 8 x Parkerleichterung
- + 3 x an den Pflegestützpunkt vermittelt
- + 5 x Hilfestellungen für den Alltag
- + 3 x Fragen zu den Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertenrecht
- + 11 x Probleme mit den Krankenkassen
- + 4 x Fragen und Hilfestellungen zum Thema Rente
- + 3 x an die Rentenältesten verwiesen
- + 2 x Antrag auf Kfz Steuerermäßigung

- + 2 x Antrag zur Rundfunkermäßigung
- + 2 x Hilfe bei Pflegeanträgen
- + 1 x an einen Pflegedienst vermittelt
- + 3 x Hilfestellungen in sonstigen Angelegenheiten

#### **4. Zusammenarbeit mit den Gemeinden**

Der Behindertenbeauftragte unterstützt gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Gemeinden des Amtes und deren Fachausschüssen durch beratende Stellungnahmen und Empfehlungen in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Im gesamten Berichtszeitraum habe ich an folgenden insgesamt 12 Sitzungen teilgenommen:

- + an 4 Ausschusssitzungen die sich mit den Bau- und Wegeangelegenheiten befassen
- + an 3 Ausschusssitzungen die sich mit sozialen Angelegenheiten befassen
- + an 2 Amtsausschusssitzungen zur Kindertagesbetreuung
- + an 2 Ausschusssitzungen eines Werkausschusses
- + an 1 Hauptausschusssitzung
- + sowie an 1 Amtsausschusssitzung

Während den Sitzungen habe ich drei mündliche Empfehlung den Ausschüssen ausgesprochen.

Im Berichtszeitraum kam es zu 4 Ortsterminen in den Gemeinden zur Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen. Bei diesen Ortsterminen ging es um die Beurteilung ob 2 Wohnungen rollstuhlgerecht von mir eingestuft werden. Desweiteren wurde ich beteiligt bei den Abfallunterflursystemen in der Büchen an der Lauenburger Straße und bin einer Beschwerde über die Behinderten Dusche und WC im Waldschwimmbad nachgegangen. Bei den Ortsterminen habe ich jeweils eine Empfehlung mündlich unmittelbar abgegeben.

Auch telefonisch wurde ich von der Verwaltung des Amtes Büchen kontaktiert und gebeten über Angelegenheiten die Menschen mit Behinderung betreffen eine Stellungnahme mündlich abzugeben. Dieses wurde zum Beispiel bei der Beschilderung von den Parkplätzen an der Wohnanlage an den Eichgräben in Büchen so durchgeführt.

Im Rahmen der Bauarbeiten der Mobilitätsdrehscheibe Büchen hatte ich die Gelegenheit an vier Besprechungen im Amt Büchen teilzunehmen um die Belange der Menschen mit Behinderungen dort einzubringen.

Im Berichtszeitraum kamen zu mehreren Hinweisen aus der Bevölkerung. Der eine Hinweis betraf die Parkplatzsituation für das neue Ärztezentrum in Büchen zwischen den Brücken. Ob den ausreichend Behindertenparkplätze berücksichtigt seien?

Ein weiterer Hinweis galt der Mobilität der Menschen in den kleineren Gemeinden mit Mobilitätseinschränkungen. Es fehle an Fahrtmöglichkeiten für diese Menschen um zu Ärzten, zum Einkaufen und zu Veranstaltungen im Amt Büchen zu kommen.

## **5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen**

Unter § 2 Abs. 6 und 7 der Geschäftsordnung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist aufgeführt, dass der Behindertenbeauftragte: „die Zusammenarbeit der Organisationen für Menschen mit Behinderung fördert und das er mit den anderen Behindertenbeauftragte auf Landes-, des Kreises und anderen Beauftragten im Kreis zusammenarbeitet. Im Berichtszeitraum ergaben sich daher folgende Schwerpunkte in meiner Arbeit:

- + Zur Schaffung eines Kreisaktionsplanes gab es einen Workshop zur Aufgabenverteilung und eine Auftaktveranstaltung.
- + Teilnahme an 2 Sitzungen des Arbeitskreises „Menschen mit Behinderung“ der Psycho sozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) des Kreises Herzogtum Lauenburg unter der Leitung des Fachdienstes Eingliederungs- und Gesundheitshilfe.
- + Besprechungen aller Behindertenbeauftragten des Kreises unter der Leitung der Kreisbehindertenbeauftragten an Verschiedenen Orten.
- + Teilnahme an Veranstaltungen der Vereine und Verbände der Behindertenhilfe
- + Unterstützung der Stadt Schwarzenbek durch Rat, Hilfestellungen und Teilnahme an 5 Sitzungen bei der Einrichtung eines kommunalen Behindertenbeauftragter in Schwarzenbek.
- + Teilnahme an 4 Fortbildungsveranstaltungen des Integrationsamtes Schleswig-Holstein.
- + Teilnahme an 2 Ausbildungsblöcken für Behindertenbeauftragte durch den Landesbehindertenbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein.
- + Teilnahme an 2 Informationsveranstaltungen von Einrichtungen denen Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen.

## **6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Auch in diesem Jahr stellte die Presse und die Homepage des Amtes eine wichtige Einrichtung dar, um die Bürgerinnen und Bürger sowie betroffene Menschen mit Behinderung im Amtsbereich zu erreichen und über wichtige Themen und Termine zu informieren.

Ich habe daher regelmäßig die regionale Presse beteiligt. Der Büchener Anzeiger, die Lübecker Nachrichten (LN), die Lauenburgische Online Zeitung und die Bergedorfer Zeitung mit dem Echo und der Lauenburgische Landeszeitung wurden daher von mir immer beteiligt.

Auf der Homepage des Amtes Büchen wurde unter der Rubrik für den Behindertenbeauftragten alle Informationen und Termine zusätzlich eingestellt.

Folgende Pressemitteilungen / Ankündigungen wurden von mir an die o.a. Verlage versandt und zusätzlich auf unserer Homepage eingestellt:

- + Alle Ankündigungen der 19. Sprechstunden im Amt Büchen.
- + Der Behindertenbeauftragte informiert: Wer darf eigentlich auf einen Behindertenparkplatz parken?
- + Information Einkaufsmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- + Ankündigung und Einstellung meines Tätigkeitsberichtes 2017.
- + Ankündigung der Informationsveranstaltung Patientenverfügung Vorsorgevollmacht
- + Ankündigung des Vortrages Aufgaben eines Behindertenbeauftragten.

## **7. Eigene Veranstaltungen**

Mir liegt es am Herzen, die Menschen mit Behinderungen und Bürgerinnen und Bürger unseres Amtsbereiches über wichtige Themen zu informieren. Ich habe mich daher entschlossen im Berichtszeitraum Informationsveranstaltungen selber zu organisieren und nach Büchen zu holen um dieses umzusetzen.

Leider musste ich einen Vortrag der im Herbst geplant war absagen, da es zu Terminüberschneidungen kam. Daher fand im Berichtzeitraum nur ein Vortrag statt. Ich konnte den Betreuungsverein des Kreises Herzogtum Lauenburg und das Betreuungsamt des Kreises gewinnen, die über das Thema:

- + Benötige ich eine Vorsorgevollmacht? Was ist der Unterschied zur Patientenverfügung?
- im Mehrzweckraum des Amtes in Büchen vortragen konnten.

Bei den Referentinnen des Betreuungsverein und des Betreuungsamtes möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bedanken.

Im September hatte ich die Gelegenheit einen Vortrag über meine Arbeit als Behindertenbeauftragten zu halten. Das regionale Kulturzentrum von Witzeeze diente hier als Vortragsstätte.

## 8. Statistik

Zusammenfassend möchte ich dem Amtsausschuss eine kleine Übersicht und Zahlen an die Hand geben über die Arbeit des Behindertenbeauftragten im Berichtszeitraum:

- + in 167 Angelegenheiten tätig geworden davon 22 nicht aus unserem Amtsbereich dieses ist eine Steigerung zum Vorjahr von 84 Angelegenheiten (198,8 %). Der Großteil der Verbindungsaufnahme erfolgte telefonisch. Die persönliche Verbindungsaufnahme stand an zweiter Stelle. Einige Betroffene wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu mir empfohlen. Die Verbindungsaufnahme per Mail steht an vierter Stelle.
- + 19 Sprechstunden im Amt Büchen angeboten
- + 43 Hausbesuche durchgeführt
- + 42 x Anträge auf Schwerbehindertenausweise oder Verschlechterungsanträge
- + 4 x Widersprüche nach dem Schwerbehindertenrecht mit verfasst
- + 8 x die Bescheide des Landesamtes für soziale Angelegenheiten erklärt
- + 21 x in Angelegenheiten für eine Parkerleichterung tätig gewesen
- + 17 x bei Problemen mit der Krankenkasse unterstützt
- + 10 x Fragen zu Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertenrecht
- + 6 x Hilfestellungen in Rentenangelegenheiten gegeben
- + 3 x an die Rentenälteste vermittelt
- + 4 x Unterstützung in REHA Angelegenheiten
- + 13 x Hilfestellung bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises
- + 3 x an den Pflegestützpunkt des Kreises vermittelt
- + 4 x Hilfestellung bei Kfz Ermäßigung gegeben
- + 3 x Anregungen aus der Bevölkerung erhalten zur Verbesserung einer Situation
- + 17 x in sonstigen Angelegenheiten Hilfestellung gegeben
- + 12 x an Sitzungen von Gemeindevertreter- oder Ausschusssitzungen teilgenommen
- + 2 x an Sitzungen des Arbeitskreises für Menschen mit Behinderung teilgenommen
- + 3 x an Sitzungen aller Behindertenbeauftragten des Kreises mitgearbeitet
- + 9 x sonstige Sitzungen teilgenommen



- + 2 x Veranstaltung, Besprechungen des Landesbehindertenbeauftr. teilgenommen
- + 1 x Vortrags- und Informationsveranstaltung in Büchen geplant u. durchgeführt
- + 4 x an Fortbildungsveranstaltungen des Integrationsamt teilgenommen

Erstmals wurde in 2017 eine Übersicht geführt und die **zeitlichen Aufwendungen** notiert. Hierbei kam es nicht darauf an jede Minute zu erfassen, sondern ein Überblick zu bekommen wie und wo die zeitlichen Belastungen in diesem Ehrenamt liegen. Auch für 2018 habe ich eine Übersicht der zeitlichen Belastungen zusammen gestellt.

Insgesamt wurden 320 Stunden in 2018 von mir erfasst. Dieses stellt eine Steigerung von 49,5 % zum Vorjahr 2017 (214Std) da. Die Gesamtstunden teilen sich wie folgt auf:

+ Teilnahme an Sitzungen/ Besprechungen	77:35 Std
+ Teilnahme an Fortbildungen und Infoveranstaltungen	72:45 Std
+ Fahrtzeiten zu den unterschiedlichen Orten	53:50 Std
+ Durchführung der Sprechstunden im Amt Büchen	44:35 Std
+ Hausbesuche	41:25 Std
+ Büroarbeit/ Widersprüche/ Stellungnahmen/ Telefonate usw.	26:50 Std
+ Teilnahme an Ortsterminen	3:05 Std

Der größte Teil der Zeit habe ich an Sitzungen und Besprechungen teilgenommen um die Interessen der Menschen mit Behinderung bei uns im Amt wahrzunehmen. Dieses nahm ca. 24,2% der Gesamtzeit in Anspruch.

Durch die Einführung einer Aus- und Fortbildung des Landesbehindertenbeauftragten für die regionalen Behindertenbeauftragten, sowie die Teilnahme von mir an 4 Fortbildungsveranstaltungen des Integrationsamtes lag die Stundenanzahl für Fortbildungen und Informationsveranstaltungen mit 22,7% an zweiter Stelle. Auf Platz Drei stehen die Fahrten zu den unterschiedlichen Orten mit Bahn und Auto. Diese nahmen in 2018 16,8% ein.

Die 44:35 Stunden der Sprechstunden im Amt Büchen fallen mit 13,9% an der Gesamtbelastung ins Gewicht. Zusammen mit den Hausbesuchen, die ca. 12,9% der zeitlichen Belastung ausmachen, bin ich mit meiner Zeit von ca. 26,8% mit den Betroffenen Menschen im Kontakt. Wenn man die Telefonate, die in den Büroarbeiten aufgeführt sind, die ich für die Betroffenen Menschen geführt habe mitzähle, war ich in 2018 mit weit über 30% meiner Zeit unmittelbar für die Menschen mit Behinderung im Einsatz.

## 9. Schwerbehinderten Bestandsstatistik des Landesamtes für soziale Dienste

Vom Landesamt für soziale Dienste besteht die Möglichkeit eine Schwerbehinderten Bestandsstatistik für seine regionale Zuständigkeit zu erhalten.

Eine Veröffentlichung der Schwerbehinderten Bestandsstatistik für kleine Gemeinden ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt, da man in kleineren Gemeinden Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen könnte. Daher erfolgt hier nur eine Gesamtübersicht für das Amt Büchen. Die Bürgermeisterin und die Herren Bürgermeister der Gemeinden können unter Beachtung des Datenschutzes bei mir die Statistik für ihre Gemeinde empfangen.

Mit Stand 11/2018 sieht die Statistik für das Amt Büchen mit den Vergleichszahlen aus 2017 mit seinen 15 Gemeinden wie folgt aus:

	2017	2018
+ <u>Anzahl der Schwerb. Menschen</u> von 50% bis 100%	1550 Pers.	1625 Pers.
davon Ausländer	24 Pers.	31 Pers.
davon männliche Personen	802 Pers.	830 Pers.
davon weibliche Personen	748 Pers.	795 Pers.
davon mit dem Merkzeichen G (Gehbehindert)	665 Pers.	684 Pers.
davon mit dem Merkzeichen aG (außerge. Gehbeh.)	129 Pers.	136 Pers.
davon mit dem Merkzeichen Bl (Blind)	20 Pers.	22 Pers.
davon mit dem Merkzeichen B	334 Pers.	353 Pers.
+ <u>Anzahl Behinderte Menschen</u> von 20% bis 40%	1212 Pers.	1281 Pers.
+ Gesamtzahl der Menschen mit einer Behind./ Schwerb.	2762 Pers.	2906 Pers.
+ Steigerung zum Vorjahr in %	5,2 %	

Aus dieser Bestandsstatistik können wichtige Informationen für das Amt Büchen gezogen werden. Besonders die Statistiken der jeweiligen Gemeinden lassen Rückschlüsse ziehen, wo eventuell besondere Maßnahmen erforderlich werden könnten.

So ist in der Gemeinde Witzeze prozentual eine höhere Anzahl von Menschen mit Behinderung und Schwerbehinderung zu verzeichnen als in anderen Gemeinden des Amtes, da hier 2 Alten- und Pflegeheime und eine Wohngruppe für Menschen mit Einschränkungen in den Alltagskompetenzen ansässig sind. Je nach der Anzahl der Merkzeichen könnte die Gemeinde hier zum Beispiel weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit einleiten. Aber auch Gemeinden die eine Häufung von besonderen Merkzeichen wie Bl (Blind) oder andere verzeichnet, könnten hier Rückschlüsse für Maßnahmen für Menschen mit Sehbehinderung ersehen.

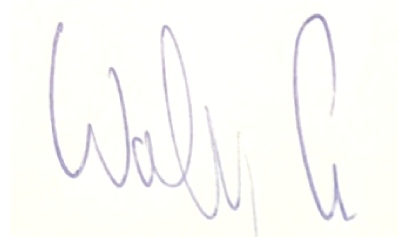
## 10. Folgerungen / Aussichten

Die von mir im Berichtszeitraum angebotene Informationsveranstaltung wird auch zukünftig eine feste Einrichtung bleiben und mehrmals im Jahr vom Behindertenbeauftragten angeboten werden. Eine ständige Veränderung und Anpassung der sozialen Gesetze macht diesen Schritt erforderlich um die Betroffenen auf den neuesten Stand zu halten um Nachteile von den Betroffenen abzuwenden. Die Planungen für 2019 befinden sich hierzu schon in Arbeit und die erste Informationsveranstaltung war bereits am 25. Februar 2019. Ein weiterer Vortrag über das Thema alternative Wohnmöglichkeiten im alten und für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen wird am 01. April angeboten.

Es wäre von Vorteil, wenn die Gemeinden oder der jeweilige Hauptamtliche Mitarbeiter der Verwaltung den Behindertenbeauftragten informieren könnte, wenn auf der Tagesordnung der Sitzungen der GV oder der jeweiligen Fachausschüssen Themen behandelt werden die den Behindertenbeauftragten betreffen oder ggf. betreffen könnten. Es ist schwierig für alle Gemeinden und Fachausschüssen die Tagesordnungspunkte im Überblick zu behalten. Zur Vorbereitung auf die jeweiligen Themen und der Übersicht halber wäre dieses wünschenswert.

Seit November 2017 habe ich eine zweite Sprechstunde im Monat eingeführt. Dieses zusätzliche Angebot wird am 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr durchführt. Hiermit möchte ich den berufstätigen die Möglichkeit geben auch meine Sprechstunde aufzusuchen. Nach meiner Auswertung im Frühjahr 2018 habe ich festgestellt, dass es Monate gibt, wo ein erhöhter Bedarf an Sprechzeiten erforderlich ist. In den letzten drei Monaten des Jahres ist die Anzahl der Betroffenen Menschen, die sich an mich gewandt haben erheblich angestiegen. Dieses hat sich in den ersten 3 Monaten des Jahres 2019 fortgesetzt.

Im November 2018 endete die erste dreijährige Amtszeit des „Beauftragten für Menschen mit Behinderung“ des Amtes Büchen. Auf der letzten Sitzung des Amtsausschusses am 22.11.2018 wurde ich von den Mitgliedern des Ausschusses für weitere 3 Jahre gewählt.



Wolfgang Kroh